

## Allgemeine Informationen

1. Für alle arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Beratungen sind grundsätzlich Untersuchungsaufträge sowie eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber erforderlich. Zusätzlich ist die Angabe, ob es sich um eine Untersuchung gemäß arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (ArbmedVV) oder um eine Eignungsuntersuchung handelt notwendig.
2. Eignungsuntersuchungen, Einstellungsuntersuchungen und anlassbezogene Untersuchungen werden zzgl. der Umsatzsteuer berechnet.
3. Untersuchungen nach arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (ArbmedVV) sind aktuell von der Umsatzsteuer befreit.
4. Nicht aufgeführte Untersuchungen werden nach gesonderter Vereinbarung berechnet.
5. In den Preisen sind die Kosten für Laboruntersuchungen, Titerbestimmungen und das Biomonitoring nicht enthalten.
6. Porto- und Kommunikationskosten sind in den Preisen nicht mit inbegriffen.
7. Alle Untersuchungen beinhalten die Dokumentation relevanter Befunde, sowie eine Archivierung nach gesetzlichen Vorgaben.
8. Mitarbeiter erhalten eine ärztliche Bescheinigung.
9. Zu den obigen Untersuchungen mitgebrachte Fremdbefunde wie z.B. Laborwerte werden bei der Beurteilung berücksichtigt; reduzieren jedoch nicht den Gesamtrechnungsbetrag.
10. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zu dem mit Ihnen eingeplanten Termin erscheinen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren und hinweisen, sollten Sie den geplanten Termin nicht wahrnehmen können, ohne uns rechtzeitig im Voraus zu informieren, können uns dadurch Einbußen durch Ausfallzeiten entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn in der für Sie vorgesehenen Behandlungszeit keine anderen Patienten behandelt werden können. Für diesen Fall werden wir Ihnen 50% des anzufallenden Honorars für die in dem Behandlungstermin vorgesehenen Leistungen in Rechnung stellen.